1753.

Frankenthaler Privilegien
Gelder Rechnung
vom 1ten Maij bis ultimo
Januar: 1754.
mit
beilagen

300

I 300

1753.

Frankenthaler Privilegien
Gelder Rechnung
vom 1ten May bis ult.
Januar. 1754.
sammt
beilagen

300

I 300

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)

Städtisches Archiv
Frankenthal (Pfalz)

1753

Statt Amtentsater
Privilegien geldern Schluss-Rechnung
und zwar vor die Monathen Febr.
Martij et April 1752
gestellt
per
Simonem Carové
Directorem Palatinum
und
Samuel Gust. Angrodienstr.
privilegien geldern Receptor.

Revidirt und geschlossen. Mannheim den
8ten Januar 1754.

Moll

pag

Sir

pag. 1.

Einnahm Beth zu Recht

A 10 Nr. 1

Hier in Meinen 1752ten Rechnung und daselbst pag. 17. zu sehen, so kombt der daselbstige passiv-Recht anfor zur Einnahm mit — 5925 — 6/8.

Summa passi

sic est

2.

Einnahme Beth

an

Fracht, und Fleisch-accis- auch

Wein-Ustlang.

Im Fach der in vierten Quartal,

vorfallenen Ausstösse, und hierbey

vorkommenden Extractas wird hier

inclusive der Besoldung zur

Einnahme gebracht.

#: attest:

No: 1 pro febr. Martio et April 1753 — 321 " 8 " —

Summa perse

3.

Einnahm Beth
an
Wein, Bier, und Branteewein
Ohmgeld.

Vermöge der in diesem Quartal
beschehenen Erhebung ist daran
eingegangen zu 3/4 angesehen,
die Stadt das 1/4 vermöge gnädigst
Confirmirten Stadtprivilegien zu
genießen hat, welche hier inclusive
der Besoldung zur Einnahm kombt,

fl. attest.

No. 2. pro febr. Martio, et April 1753 — — 175 : 33 : 6

Summa perse

2.

Einnahme Beth

an

Fruchtt, und Fleisch-accis- auch

Wein-Ausschlag.

Innhalt der in vorigem Quartal,

verschienen Ausschlags, und hierbey

kommenden Extractus wird hier

inclusive der Besoldung zur

Einnahme gebracht.

fl. attest.

No. 1 pro febr. Martio et April 1753 — 321 " 8 " —

Summa perse

(3.)

Einnahm Beth
an
Wein, Bier, und Branteweim
Ohmgeld.

Vermöge des in diesem Quartal
beschehenen Erschlusses ist davon
eingegangen zu 3. angesehen,
die Stadt das 4 vermöge gnädigst
Confirmirten Stadtprivilegien zu
genießen hat, welche hier inclusive
der besoldung zur Einnahm kombt,

fl. attest:

N.o 2.	pro febr. Martio, et April 1753	—	175	33	6

Summa perse

4.

Einnahm Beth

Aus

Lesse

Im Notamen Königes Rechnung pag. 4. zufolge, werden außer über fragoda in pag. 16 in Königes Rechnung zur ausgab gebrachte Commissions Kosten abs.

Die aus Sitz. Herrn Engirenings Rath Koch, und ach. Cassa bezahlte Commissions gebühr mit - - - 319 = 42 = —

Sic est.

Sodann an Sitz. Herrn Hofkammer Rath Sartorius, und Rechnungs Revisor bezahlte Rechnungs abhör gebühr = nüssen ~~gehet~~ - - - - - 185 = 10 = —

Summa = 504 = 52 = —

5

Linnadus Beb

Jud gemein

Blicht.

fl 5 a 5 kr

6. Pag. Summa Summarum fl. 4 x 4 kr.

Aller

Einnahm Gelt dieser Rechnung

ist

als

1 Für Lecks	5925	—	6/8
2 Leuchter und Fleischaccis, auch	321	8	—
3 Wein, Bier, und Branntwein ohn geld	175	33	6
4 Auf Lesse	504	52	—
5 Und gemein	—	—	—
	6926	33	6 3/4

7.

Ausgab Belege
zu
Activ=Recess

A 1 xr = 1 fl =

Pfiffer

8.

Lidsgjab Belöb
Zur
General-Casse

Uligt

Ihmilm solchen gelder nicht adarari-
um Cameralle eingeliefert, sondern
daher in Loco die dortige publiquen
nothwendigkeiten, vermöge gnädigsten
Befehls Sub dato 4/11 pag. 5 in der
1744er Cameralle Rechnung, und
Rentkammer Patterlaty Sub dato 4/4
in besagter Rechnung begegnet,
Gravamiret worden;

9

Ausgaab Beth
auf
Lessel, und zwar zu aufbau,
=ung ruhiniger Catholischer Kirch.

Nicht

Dann die der Kirch und denen
privilegien gelder gehört: ange,
wiesene gelder, sind kraft der
1751ten Rechnung pag. 9. vorgelber
mit 9400 fl aufgehoben worden:

1 xr = 1 fl

Ausgab Beth

fl. x. ₰

Dienst Besoldung.

Dem acciser bey dem Oberstb. laut der Supra 1. allegirter attestation und sechs Quartal — — — — — — 14. 9. —

N°. 3. Der gleichen dem Hungeler Armed Schindheim besoldung Lt. N°. 3 — — 8. 26. 4

ad (1. pcto) N°. 4 et 5. Dem Statt Physico Herrn Swinger vor die erste zwey Quartal 1753. laut N°. 4 et 5. die Horsin Quartaliter = 12 fl. 30 x mithin gesetzt — — — — ~~25. — —~~

Item für Mein Inhaben Oberstbuß zum Gesatt salvo ulteriori dimidio für die erste Quartal — — — — — — ~~2. — —~~

Es dem diese geldere zu empfangen, zu bethehlen, und auszuzahlen, pro Salario, und Meine Commission gleich in der Cameral Rechnung der ersten Quartal — — — — — — ~~7. 30. —~~

Summa — ~~87. 24. 4~~ 27. 5. 4.

Ausgab Buch
An
Dach- und Brücken Kosten.

		fl	xr	Hr
	Inhalt gedachten Befehls vom 8ten			
No. 6.	Juni 1753. sub No. 6. und Quitt.			
No. 7.	No. 7. sind dem Zimmermeister			
	Peter Lohhäuser wegen Reparirung			
	der Mosser Brücke bezahlt worden —	5	34	—

Summa perse —

12 Ausgab Beth für Klaußt Bremholz

Nichts

13

Ausgab Geld

Vor

Der Stadt Diener, Nachtwächter, und Malefiz Knecht Montour

Nichts

fl xr fl kr

14.

Ausgab Beth

Auf

Special Gratiation: Befehle

Vermög gratiation: Befehls vom 26t. Mai: 1750. Sub. N° 15 pag. 14: in der 1750ten Rechnung bezahlt sind an Schutzjude Benjamin Schutz Compagnie unterm 19. Maij 1753. an Schutzminister Caspar Zoller laut dessen Quittung N° 8. hierbey

N° 8. Für 3. Monat		7. 30
	N° 1753 - - - - -	30

Summa perse

Ausgab Buch
Die
Findlings Kosten

		fl	x	₰
	Den 12ten Martij 1753. an Anna Margaretha Le Jungin vor 11 Tage Kostgeld vor den Johannes Lilie zu Hamburg à 12 x per Tag zahlet,			
N°=9	Laut N°=9 - - - - -	2	12	—
	Den 4ten April dem Chirurgo Richter vor Medicamenten vor den Johannes			
N°=10	Lilie zahlet Laut N°=10 - - -	1	16	—
	Den 24ten April der Schmidt Zunft die Cost Frohnungs gebühr, wegen Johannes Lilie sambt Strafgeld			
N°=11	Laut N°=11 zahlet - - - -	2	52	—
	Den 24ten ebend. dem Schuhmacher Johannes vor Schuhmacher arbeit vor den Foes: findling modo Lilie, und vor den			
N°=12	findlings Kind Catharina zahlet Laut N°=12	4	20	—
	Latus =	10	40	—

Ausgab Beth
an
Findlings Kosten

		fl.	x	₰
	An Arnold Schmid hier ausgenommen Kramer wegen Kegdung der Frau:			
N°. 13:	Lilie zahlt, laut N°. 13 - - - -	14	12	—
	Den 18ten Maij an Nicolaus Zinber, das Kostgeld, wegen dem in Verpflegung gegebenen Findlings Kind Catharina das erste Quartal 1753.			
N°. 14:	laut Schein N°. 14: zahlt wie hoch	8	40	—
	Den 25ten Ditto diesem Jahrs das zweyte Quartal laut Schein N°. 15			
N°. 15	zahlt mit - - - - - -	8	40	—
	An Arnold Schmid hier ausgenommen Kramer wegen Kegdung der Findlings Kind Catharina zahlt,			
N°. 16:	laut Quittung N°. 16 - - - - -	9	20	—
	Latus =	40	52	—

Ausgab Beth
an
Findlings Kosten

		fl.	x.	kr.
Nr. 17	Dem Schneider Barthlmeo, vor die verfertigte Kleydung des Findlings Anna Catharina Zofel, Lt. Nr. 17	—	32	—
	Latus perfé	—	32	—
	pag. 15	10	40	—
	pag. 16	40	52	—
	Summa	52	4	—

Ausgab Beth fl. x. kr.

Ausgemein.

Vor Schrib Materialien, und ge-
bühnsten setze gleich hoch in hor
dey monath in ein gab - - - - - 22 4

Summa perse

Pag: 19. Summa Summarum fl. x ß. x d.

Recess

Ausgab Geld dieser Rechnung

Fol.

Als

7	Zu Activ Recess		
8	Zum General Cassam		
9	Zum Catholischen Kirchenbau	27.	5. 4.
10	Dienst Besoldung	~~87. 24.~~	
11	Bau- und Brücken Kosten	5.	34. —
12	Vor Brennholtz		
13	Vor Montour	7.	30. —
14	Auf Speciale gnädigst Befehl	~~30.~~	
17	An Findlings Kosten	52.	4. —
18	Ins gemein	22.	4
		92.	36. —

Einnahm 6926. fl. 33 x 6 3/4.
Ausgab 92. 36.
Recess 6833 fl. 57 x 6 3/4 fl.

Soll

Fol.

Zu obigem Recess Rest. 6. f. fl. Nro
18. an Nro. des Soll zu Cap. 6. Ausgab ... 39. — —
Item Zinsen pro Cd. ... 157. 55 —
Item obiges obiges Recess ... 6833. 57. 6 3/4
also ist der Recess in Summa 7030: 52: 6 3/4

No. 1.

Solge zu Frankenthal und Carl Leopoldshaus
für das 8te Quartal 1753 Ein Ein —

Preßfaccis —	19 fl. 32 xr —	2 fl. 27 xr	
Preßfaccis —	192 fl. 48 —	— 9 —	36 —
Malzfaccis —	4 — 48 —	— —	12 —
Weinaufschlag —	38 —	— 1 —	54 —
	321 fl. — 8 xr	14 fl. — 9 xr	
Abfuhrung	14 fl. — 9 xr		
	306 fl. 59 xr		

[illegible]

No. 2.

Der Stadt Frankenthal Wein, Bier und Brandtwein Umgeld Rechnung von Ersten quart 1753 als a primo Febr. bis Ultimo April d. a.

Erhoben

Durch verordnete gnädigst constituirten Umgelder

J. Schmid

	Ohm	Mß	Ohm	Mß
Herr Christoph Wittib hat hierzu				
Quartal zu Allen Behalt			251.	6
In diesem Quartal eingelegt			15.	14
			267.	—
für Haus Kosten und Fullerey				
ögme passiret wurd	3.	14		
zu Allen bleibt demnach	252.	6		
zu Ausgleich ögme desselben				
angesetzt	11.	—		
	267.	—		
Johannes Ungemach hat hierzu				
quartal zu Allen Behalt			41.	2
In diesem quartal eingelegt			6.	1
			47.	3
In diesem Quartal verlantt	1.	—		
für Haus Kosten sind demselben				
passiret wurd	1.	6		
Behalt zu Allen	41.	2		
hat also zu Ausgleich	3.	15		
	47.	3		

	Rbl	Sol	Rbl	Sol
Herr Reichard hat hierzu Wtal				
zu Allen Beheben			17	15
In diesem Quartal eingelegt			4	3
			21	18
Für Haus Kosten sind passiret				
worden		8		
Behalt zu Allen	18	10		
Verrechnungsdummen	3	—		
	21	18		
Georg Zöller hat hierzu Wtal				
zu Allen Beheben			2	—
In diesem Quartal eingelegt			4	—
			6	—
Für Haus Kosten sind passiret				
worden		4		
zu Allen verblieben	3	11		
hat zu Verrechnen	2	5		
	6	—		

	Sm	Hl	Sm	Hl
Ihro obiges Theil Vermögen hat heuriges Jahr zu Keller beschert			3	15
In diesem Quartal eingelegt			2	12
			6	7

Für Haus-Kosten laut Rechnung passiret		12
beschert zu Keller	4	5
Errosungsetat 1 fort	1	10
	6	7

Mathes Gunsch hat heuriges Jahr zu Keller beschert	4	—
In diesem Quartal eingelegt	6	10
	10	10

Für Haus-Kosten laut Rechnung verausgabet worden		12
zu Keller verblieben	6	18
hat also zu bezahlen	3	—
	10	10

	fl.	kr.	fl.	kr.
Caspar Zöller hat voriges Qtal				
zu Keller behalten			2	18
an Haus Kosten ausgegeben		3		
bleiben zu Keller	1	5		
Verschnupfed	1	10		
	2	18		
Jacob Günther hat voriges Qtal				
zu Keller behalten			22	5
In diesem Quartal eingelegt			2	3
			24	8
Für Haus Kosten ausgegeben				
worden	1	9		
zu Keller verblieben	18	9		
hat zu der Schmalch	4	10		
	24	8		

	Ohm	Mtz	Ohm	Mtz
Conrad Eisenhuth hat hiergegen				
Quartal zu Keller bezahlt — — — — —			1	19
In diesem Qtal eingelegt — — — — —			6	16
			8	15

Im Haus Posten seynd passirt		
wurd — — — — — —	14	
bezahlt zu Keller — — —	4	16
hat zu bezahlen — —	3	5
	8	15

Jorg Müller hat hiergegen Qtal		
zu Keller bezahlt — — — — —	50	8
in dieses quartal eingelegt — — —	9	1
	59	9

Im Haus Posten seynd ferner		
gutschrift wurd — — — —	1	2
zu Keller verblieben — — —	53	12
Verschmelzdummes — — —	4	15
	59	9

	fl	kr	fl	kr
Ludwig Andreßen hat hierzu				
quartal zu Keller bezahlet			3	8
zu diesem Wtal ausgelegt			1	1
			4	9

Ihm Hans Koster wegen hergehabt		
wort		12
bleibt zu Keller	1	7
hat also zu ber ausgelegt	2	10
	4	9

Simon groos Schos hat in hierigen		
Wtal zu Keller bezahlet	29	9

Abgang zu Hess. Fuhrwerk, und		
Steig	1	18
für Hans Koster wegen dem selben		
passiret worden		11
bezahlet zu Keller	25	—
ihm gleicht solchem nach	2	—
	29	9

	Ohm	Alb.	Ohm	Alb.
Michael Lind, seit voriger Ustae zu Keller beschuldigt			173	—
In diesem Quartal eingeliefert			21	5
			194	5
Davon zu Keller	191	15		
welche nun der selbe diese Ustae findet und consumiret hatte	2	10		
und der wegen von Commissions wegen eine defraudation praesumiret wird, welch ihm selbe zur strafe zu Erfolg gelegt worden				
= 0. Ohm.				

Johannes Leonhard seit voriger Ustae zu Keller beschuldigt			7	—
In diesem Ustae eingeliefert			4	13
			11	13
Für Hausstoth wegen passiret wurden		10		
zu Keller verblieben	8	13		
seit zu Erfolg	2	10		
	11	13		

			ofm.	~~tll~~. ofm. ~~tll~~
Ministerne Verwind s. gi Kiøbn				
gnlagt indtog 25. Januar			36.	2
Disse Vtal fridøg indtøgt	7.	3		
Lier fun Stoffer sygnd p. jma vice				
passiret	2.	7		
Opslet dennesse gi Kiøbn	21.	12		
Arrosmyned dennesse	5.	—		
	36.	2		

	fl	x	₰
Betrag dennach zu Ende und dieses			
Jahres 1753 Quartal für das Schwegel			
10 Fuder E. ohm 10 ℔ mehr an			
geld à 20 fl. fl. Fuder. — — — —	208.	20	—
Sodann ist von denen denen Höchsten			
Concordiaten und unter Ein von der			
Hiesigen Stadt repartirten Bier,			
und Brandwein Schwegeld ad 10 fl			
für dieses Erste Quartal 1/4 einnahm mit	25.	45	—
Summa	234.	5.	—
Hiraus gebühren gnädigster Herrschaft			
3/4 mit — — — —	175.	33.	3
und hiesiger Stadt 1/4 mit — — —	58.	31.	1
	234.	5.	—

Lundenhausen d. 29. April 1753.

Hermolt Friedrich
von Gültner

No. 6

Vom Stattrath zu Frankenthal wird hiemit anbefohlen,
[illegible] Rl. das Verfierth fünf gulden

No. 3.

Es Herbst mir Herrn Stattschreiber Carove vom
Ersten Quartal 1753. von ex Februarius bis
ins Dreyßigste Ein im Geld meine Besoldung
mit acht gulden 45 x sage 8 fl 45 x also ihro
Gnaden Herbst 78 x Anno 1753

Hermolds Schmidt
im Geldes

an
Stattrath
in Frankenthal.

No 6

Dem Stattrath zu Frankenthal wird hiemit anbefohlen, die in der Original ~~anlag~~ Beilage specificirte Eilf Gulden 34. x. für die Verbesserung des an der Mörsch stehenden Brunns aus dem Privilegium gelderen abzuziehen, und urkundlich zu berechnen. Mannheim den 8. Juni 1753.

Churpfälzisch Hofkammer.

Freiherr von Baden

Expd. 18. Juni 1753

Müller

An
Stattrath
zu Frankenthal.

1a

2

3

Top

2 bunch

Co

3 bunch

An
Hochwohlgeborn Herrn
Herrn
Franz Joseph

No. 7.

Laut Befehl Churpfalz Hochpreißl. Hof-Cammer, und des Vogtl. Stadt Rath da sind, die an Mörsthenden Bäuden mit den nothwendigen Stiden zu versehen und herfertigen. Habe auch denselben zu folge geschaubt nachgelebt, und davon mit meiner Handarbeit nebst dabey geh. habten Handlangern mit einem Knecht davon der dienst und zu fordern M. X.

Lohn - - - - - - - - - - - - - = 3 = 34

Zum vor dey da zu gehaben Doppell Bordt, jedes 30 X. - - - = 1 = 30 =

Zum vor Stiftnägel - - - - - - = 30

Summarum = 5 fl 34 X

Frankenthal d. 29 ~~Marti~~ 1753

Peter Rodhäusler, Zimmermeister

Liß. obige 5 fl. 34 X. sind mir von Hr. Hofrath Kalten zu Höchst Dend bezahlt worden:

Peter Rodhäusler, Zimmermeister

No. 8.

Herrn Statthalter Carowe Zahl meiner
die Jährliche dreyßig gulden welche ihme
ehemahls Wurmbrinckhl durch frandli-
schen Compagnie angewiesen und ihme
ordnet haben wollen so gestoßen frandli
eigte die Anzeig Ano 1753

Johan Caspar Zöller
Hüter Meister

fl. 30 ||

No. 9.

auf Befehl des Herrn Hofgerichts Rathes
des Stadt-Directorem Carove, habe ich dem
Johannes Findling 11 Jahr, Junge, durch den
Scharfrichter begraben. Die Eltern ad 12 xr. und 3 zu 12 xr.
verreiset ist bei seiner Frau Mutter
Sitz. den 1. Merz 1753

Anna Margretha
Defungin

Forge 2 fl. 12 xr.

Obige 11 Jahr, Kind dem Johannes
Findling vielleicht eines Vor. Gesch.
ist attestirt Nicolaus Jung

Leichen Zettel ist mit 2 fl. 12 xr. von Herrn
Hofgerichts Rath zu Hörsten dem
Bezahlt Carl.

Designatio

No. 10

Was an den Schneider Meist. Lassen Bartmann seinen Lehr Jungen Johannes Kindling an Medicamenten gegeben als.

1753	20 Tag Febr	ein Vomitiv	— — fl —	8 xr
	28 Tag hey:	ein Laxativ	— — " —	10
	2 Tag Mart:	Magen Tropfen	" —	16
	7 ten hey:	Fieber und Magen stärkende Latwerg	"	42
			fl	1 6 xr

Franckenthal
den 3 Tag April: 1753

Gehorsamster Diener
Christoph Richter
Chirurgus

Dabey Medicamenten richtig hergegeben worden und so mit attestirt
Franckenthal den 3 April 1753
Nicolaus Fing

Dieses ist mir von Herrn Hof Gerichts Rath Carove richtig bezahlt worden

Franckenthal
den 5 Tag April 1753

C. Richter
Chirurgus

Dito

No. ii.

Herrn Hofgerichtsrath Carové zahlt unsere Schneider Zunft wegen Johann Lilie Loosschreiben Dreiß gulden dreißig Xr sage 2fl 30 xr sodann - - - 2fl 30

1 bogen papier No 2 zum aufdingen - - - - 6

1 bogen dito No 3 zum loosschreiben - - - 15

1 bogen dito No 1 zum loosbriefschreiben - - - 1

Summa fl 2 52 xr

Worüber ihm Zunftwegen quittirt wird

Frankenthal d. 24ten April 1753

Friedrich Carl Carl[illegible]

Victor Carl Philip Göttmann

No. 12. Anno 1753 Mi 8/bre

Hab ich dem Johannes Lidl ein gehr Stück
neuen Schuh gemacht das macht — — — ißt 24 x 3
1753 Mi 18 Janer ein gehr Schuh geflickt — — — — 8 30
Mi 2 macht ein gehr Schuh gollgeflickt — — 24 36
Mi 21 abgewillt ein gehr Schuh neuen Schuh gemacht ißt 24 48
dem Statt Barbier macht gar ein gehr neuen Schuh ißt 15
bey dem Ist haus ein gehr neuen Schuh ißt — 15
Summa Deutsch Mi 24 ao 1753. — 35
15
9
Joh: Jacob Gassmann Summa 4 ß 20 x 9
7
16
16
12
Dieser abgemachte Arbeit ist richtig und
ich von dem Dir hiermit ad diem
Johannis lob Zeug
17 3
Dieser Zettel ist mit fünf gulden
Zehen Kreutzer bezahlt

Inventarium 6ten Martij 1753. N:3 12

Ingelinge Meister Bartmann aufs Ordres
Heeren Burgermeester Carl Leeuwe für
den hiesigen Kindling Johannes Lilie
in Beyseyn Lesten Vormunders Nicolai
Deyeng . . . . . Rd. xs

13 ½ el blau Milleton Doguet	à 30 xs.	6 - 30
6 ½ el rothen Zachdu Camp	à 24 xs.	2 - 36
4 ½ el Linnwand zu Kosen Lüter	à 12 xs.	- - 48
1 ¼ el Semel Lüter	à 12 xs.	- - 15
1 ½ dito zu Kosen	à 10 xs.	- - 15
1 ¼ Flannell	à 28 xs.	- - 35
1 ½ Strick Zeyten	à 10 xs.	- - 15
1 ½ Gnt Seyten		- - 9
3 Kolf yzern		- - 9
3 ½ Pfd. rollnäck	à 14 xs.	- - 49
1 Pfd. Kleiner	à	- - 7
1 geeas Kardes		- - 16
1 Kolf Camelyzern		- - 16
1 Pfd. Kamb zu Zuyeten und 2 Pfd. Zuyglaz		1 - 12
Inventarium Alspera	Summa	- 14 - 12

Arnold Schmidt

Ist unterm 18ten May d. a. von Heeren
Burgermeester Carl Leeuwe zu
dem Gesellschaftlichen Inventarium
Collegio

Arnold Schmidt

14 Thlr 12 ß

N°. 14.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiemit daß mir der Wohl Edle Herr Grove stadt Director dahier 8 fl 40 xr für die Leistgültpfinnzig Gerichts Kosten, so daß mir übergebene Fündlein abnehmen, vom Weihnachten 1752 bis Ostern 1753 Jahrs, baar und richtig bezahlet, Worüber ich selbe hiemit gebührend quittire. Frankenthal d. 18 Mäy 1753

Nicolaus Zieber

Summa 8 fl 40 xr

No. 15.

Ich Endesunterschriebener bekenne hiermit daß mir der Wohl Edle u. gestrenge Herr Stadt-Director Carove das Quartal Kostgeld, von dem mir übergebenen Findling, als Rahnel von Zeit Ostern bis st. Johanni Mit 8 Rthl 40 Xr Sage acht Gulden vierzig Creutzer, wohl bezahlet welches ich hiermit gebührend quittire. Frankfurt Anno 1753.

Nicolaus Finber

8 Rthl 40 Xr

No. 16. Jean Lintzel Erst den 4ten Apr. 1753.

Spricht Meister Bartmann, Schyler
Jan Rathsbrüdingsung ermeringen
auf ordres Herrn Bodyguisst Raths
Carove, die abschiffige Weisen genannt
Rind genannt Katharina, so bey Jahr, und
seyn bürger Güter in der Stadt.

7 3/4 ell Zeich zum Rock	ad 18 ß.	3	29 1/2
3 1/4 ell Flannel	ad 28 ß.	1	3
1 ell Futter	ad	—	10
2 ell Gelben Zeug	ad 10	—	20
1/2 ell Stüber Boy		—	10
Futz		—	4
8 1/2 ell weiß Zeug zu Hemden	ad 12 ß	1	12
1 3/4 Pfd Cattun	ad 20 ß	—	35
1/2 ell Cattun	ad 32 ß	—	16
1 Schwarzen Wollt		—	2
Zwirn und garn		—	8
1 Feuerstrimpf		—	36
Dito 1/4 Cattun zum Futtertuch	ad 30 ß	—	37 1/2
Arbeit 3/4		—	3
	Summa	9	20

Hierüber Quittiren wir vom
Sigten May 1753 von Herrn
Bodyguisst Rathsbrüder
Carove richtig
empfangen. Jobs

Arnold Smit

9 m 20 ß

Arnold Smit

No 18.

No 17.

auf gehaiß Deß Herrn Statt vrd Vor
Caviaßor habe Der Catrina fin d Singiwrd und
Stiefgen gemacht an Arbeyten ist Vor meine
arbeits Lohn Vor Dienst Haben . . 32 kr

Vom Herr Hall
d 8ten Juni 1753

32:45

Ich Vor Bestätigen
ist mir zu dank erhalten
attestire daß obige arbeit
richtig Verfertiget
Nicolaus Jung

ad
die Erhaltung
Dessen

No 18.

Der Hofmaurer Verzeichniß. Wofür wird unterthänigst
Extractus aus dem Grundrulsalbuch und Fleißprotocoll
des vierten October Quartals vorigen Jahres, wie auch vom
July 1755. mit dem Beifügen, um die darinn
angemerkte Lagen gleich- und aus rückständige Ueber
Maß 157 f. 55 x und 39 f. dem Rath Directori allda
in der Monnsäßrig Privilegien gleichen zur Einsicht
zu setzen. Mannheim d. 15ten Sept. 1753.

Churpfälzischer Hofmaurer

v. Scheren

Deichman

Die Verfügung
wofür

Extractus

Drüßlichs Protocolli de dato Franckenthal d. 16te Novemb. 1752.

hat man aus dem von denen Ortsvorstehern ratione von Weylern unterm 16ten Aprilis 1735. abgefaßten Drüßlichs protocolli und dessen §. 3. und 4ten membro nachsehen, wie daß derselbe daß Churfürstliche Fischgrabe Einwohnern nur dasjenige quantum der bedungenen geldt, wie auch accis-rückstände dessen gnadigst erlassen, welchen rückstände daß beimessung zwey von einem hochlöbl. hofrath und denen fischgrabe hofrathsverwandten ejusdem aufgegebene commissarien, in denen Jahren 1735. 1736. und 1737 in ermanglung derselben Angesessenen fischgraben solche taxirte geldt und accis rückstände als zu hoch nicht annehmen und sich beschwerden; so wären demnachst sich beschwerlich bemerkten hofrathsverwandten auffklärung eines extracts aus solchen relation quoad passus concernentes aufzugeben

daß man selbe die Steppinnen
sambt rückständen von denen
debentur quovis modo so gleich
schriftlichen daß Amtes und
von dem dit. Carve als Engel
=grafen denen durch Privile
=gien geflossenen Ein Kauffung
=ung selbst ein einhaltenden
Lasten sowohl wie solches würck
=lich geschehen in 14 Tägen
ein bezuhlen sollen. Auch
gleichwohl übrigens daß
gegen wärtigem Aufschlag
weilhaus keine Vorgeschrifften
auch weilen der Zollbaumeister
Schuer Innerhalben daß der
zu Neustadt vorgehenden
obrecht lichen Handelsfreyhei
=tung unwissend, denn dem
selben Ein Sinnen einschlä
=gender Handel ebenfalls zuzeigen
worden;

Extractus
Dritt Fleiß Protocolli de dato Frankenthal d: 16ten Aug
1735

Da übrigens Kaiser mittler weilt Ihro
sub Lit: i: beiliegende specification
Ihrer Zeugen personen, welche
ohne anleitung des Herrn
ringsleuchter erzehlen als i fl 30 xr
5 Kinder Städtlicher Leuten welche
wein Ausschenkt haben, und
zwarts nebenst jetzt andrigte
Specification in allem -- 157 fl 55 xr
Gleichwohl aber bey Ihm Franken
=thalen Fürst Amt nicht bekant,
einen solchen an Ausfindung
anstuck und Endlich höchst nöthi
=ge Summ 6, Gleichwohl Dieselben
zu und zu bezahlen, hinzuzuthun
auch Ihm Fürst Director selbst mit
20 fl 41 xr, so dann Ihm Herr
General von Bünsewitz mit 13 fl 30 xr
wie auch Ihr Hochwohlgeb. Herrn
Flügzein modo Ehrenwein mit
54 fl 45 xr mit beyrichten ist so
finden wir Ihro Commissions
worden dieser, bey Ihm Fürstl. Amt
zu Entfahl verschwiegenheit
aufzubinden wegen sollen, nun
sothanen 157 fl 55 xr von denen
Singulis, absq ullo respectu perso
=narum exclusivè allen Fürstl.

24.

mittelst arrest oder einbehaltung
der Besoldung ihr selbsten zu
zurücknehmen, und wie solches
wöchentlich Vollzogen werden
zum Hochlöbl. Hofl. Commerz im
der Anschluß 14. Tägen zu
berichten.

3tio Ist uns jetzt noch Specification
zu ersehen, was Sie für zoll
-pflichtige modo Ihrer in Compa
-gnie und Ihr obrist Lieutenant von
Blankenwitz und Ihr Hofl. Commer
-zrathen Auer 156 Ohm 0 Anz 6
Pfänder von Amsterdam Rotterdam
wissen sie von der Lizenz zoll
39 fl. schuldig seyen: Wir wollen
zwar Vorgesetzten worden, daß
weilen Sie wein ordent
lich Zoll- und Lizenz zolls frei
Amsterdam worden seyen, sind
von Ihrem Lizenzzoll abgefor
-dert worden Ihnen; Gleich
-wie aber in der gerichtlichen
Fürgabe Sie Ihnen 47, daß
Im Amsterdam, Ehr und be
-von Sie wein aus Im Rollen
geschoben worden, die Lizenz

Gelds zeugen der von zu Lösen,
willen daß gelt Lieb zu umlegen
gehalten seyn, von wegen der
Häuser auch mitlinden wie
wir sowohl und wiederum ge-
-wonnen; Daß ist nicht abzusehen,
warum Sie wir von dem
Lagen gelt aus der unterhal-
weilen sie darauf Geld gehabt,
eximiert seyn sollen: Wenn
sie alle Schatzo ohne nachgeblieb
der für, Sind sie Vorstädter und
noch zum zum ersten
und Lagen gelts mit zu Nach-
-barschaftlich anzuhalten
seyn.

Indem Ihro ehemaligem Stadt Director zu Frankenthal Carove gesetzt abgestellet, und gebotten worden, dasselbe, und bisher desselben zu abführung des in denen Stadt Privilegien geldern gezogenen Passiv recess ad=6833 fl. 53 xr executive angehalten werden, demselben sowohl sambtst die Rechts- und Ordnungs mäßige liquidation zu statten kommen, die Einsichtung dessen aber eine Weilen zu erwarten nicht vermöge, dessen eingst die ihme zu-ständige Rechnungs Exemplaria denen andern conform gemacht und zu Vollständiger Einsicht zugesendet werden, als hat man hierauf, und in ansehung, da petitum nicht ohngegründet ist, entschlossen, daß der Rechnungs revisor Houth wordurch Exemplaria gleichlautend zu machen sich ohnegeräumt angelegen sein lassen solle, damit Kläger intra terminum 8dui die besorgte liquidation (: als worauf die bezahlung des passiv recess demselben begehren will :) einzubringen in stand gesetzet, und zu fernerer Entschuldigung kein anlaß gegeben werde. Mannheim d. 20ten Martij 1754.

Churpfälzisches Hofgericht
Johann Baden

Müller

an
Wilh. Houth.

Copia.

Von Hr. Crove hier sind Kindershoffter
anbefohlen, der aber, als Er stell fremden
Herrn privilegirtgelder Rechnung Ihr Excess
überschreiten 6833 f. 25 kr. Fahrwerder
schicken bestandmüssig Ihr Equipiren,
und Ihr gewärtig, daß man ebenfalls
Ihr Ihro Hochfürstl. Mittels Hoverichtl.
Execution vermögen werde. Mannheim
den 11. Juny 1754.

Hr. Crove also abgegangen,
Communicirt ihr Resolution Ihro Hochfürstl.
Durchl. mit Copia.

Hochfürstl. Hofkammer.

Deichman.

Zum
Hochf. Hofkammer.

Copia.

Wie man Inhalts gehorsamsten Berichts Rechnungs Revisors Houth Verständigt worden, daß über die Revidirte frankenthaler privilegirten geldes Rechnungen de Annis 1744. bis 1751. Bröder inclusivè die demselben aufgetragene Concordanz stellung Erläutert, und die Rechnungs Exemplarien unterm 16ten July Ihme Carove Bereits zugefertiget worden seyen; daß Revisiret man sich Ohnfehlbar, daß Tit: Carove Bey Vermeydung ohnausbleibenden Zwangs mittel Innerhalb 8 tagen den schuldigen Rest Berichtigen liquidiren, oder aber die reale Zahlung desselben praestiren werde. Mannheim den 14ten August 1754.

Ohne
/:Tit:/ Carove also abgangen.

Communicetur Rechnungs Revisoren Houth Zu weiterer nöthig-elapso termino sugendes Erinnerung. Mannheim datum ut supra.

Churfürstliche Hofkammer.

Ohne
Tit. Houth.

28

Zweyte Hs. Exemplar

Frankenthaler Statt Privilegien
Gelder Rech Rechnung:
geführt
per
Widder, p. t.
Directorem Palatinum
und
gnädigst angeordneten
privilegien gelderen Receptoren
als
vom 1ten Maij 1753. bis Ult.mo Januar.
1754. mithin ein 9 Monath:

3/4

pag. 1.

Einnahm Beil zu Recess

Einstl.

Theilen einen Theil dieser Summa Pensionirung, anderen, Theil aber, der dem ehemaligen Stadt Directoren Herrn Carové gezogenen passiv-Recess nach illiquid, und auf die Liquidation verlüsst;

Nichts desto weniger wird nach herkömmlicher Observanz vor Revisions. wegen jener in der Carovéischen 1753.ten Schluss Rechnung pag. 19. enthaltene passiv. Rechnungs-Recess nunmehrige Commutante zu entstehen gezogen mit 7030, 32, 6 3/4

concordat

Summa Ff 8e

2.

Einnahm Beth
aus
Brüdt, und Fleisch = accis, auch
Stein auflag!

Inmaßen dieses drey Quartal-
Rechnungen, und hierbey kommende
Extracten, wird hier inclusive
dieses Quartals Ausgabe und Ein-
nahm Geldungen zur Einnahm gebracht,

p: attest.

N:o 1: pro Majo, Junio, & Julio 1753	= 195 = 18 =	—
N:o 2 pro aug: 7bris: & 8bris	= 162 = 56 =	—
N:o 3 pro 9bris: xbris: 1753. & Januarii 1754.	= 140 = 58 =	—
Summa	= 499 = 12 =	—

Bemerkt
Dieser wird das in sein pag: 8.
beyliegende Notamen ad notitiam memoriae.

Stuhlem

3.

Einnahm Geld
aus
Bier, Wein, und Brandwein-
Umgeld

Wovon dann drey Quartal ausstehen, ist davon eingegangen, die 4. aus gesetzen der Stadt das 4. Wovon gegen ~~ehe~~ Confirmirten Stadtprivilegien privative zustehen, welche hier inclusive dem Bo-ledungen die Einnahm kommen;

fl. xr. pfe

p. attest:

No. 4. pro Majo, Junio, et Julio 1753	= 179	= 26	= 2
No. 5 pro aug: 7bris: et 8bris - - -	= 156	= 48	= 6
A. No. 6 pro 9bris: xbris: 1753. et Jan: 1754	= 134	= 18	= 6
Summa	= 470	= 33	= 6

Pro nota
hat die nemliche bewandtnus, wie ante pag: 2. ad Notamen.

(4.)

Einnahm Beb
Auf
Lehest.

Einst.

5.

Simrahm Beth
Jungenwein

1 xr. 5 hr

Elisabet:

C. Bagf. Summa Summarum — fl. x. Hr.

Aller

Einnahm geld dieser Rechnung

Ist

Als

concordat

1 Gülteß	7030	52	6 3/4
2 an Frucht, und Fleisch-accis, auch Wein ußlauy	499	12	—
3 An Wein, bier, und brandwein Umgeld	470	33	6
4 Auf Lesest	—	—	—
5 Jus gemein	—	—	—
	~~969~~	~~45~~	~~6~~
Sum	8000	38	4

7.

Ausgab Beth
Zur
Activ-Recess

4 " xr. Sfr.

Eingst

8.

Ausgab Beth
zur
General Cassam

Nisth

Ehnlich solche gelder nicht ad
Aerarium Cameraleh gelieffert,
sondern selbige in loco zu dem
publiquen nothwendigsten
Bauwesen gebraucht. Laut Sub No 4½
pag. 5. in der 1744er Cameral-
Rechnung, und Stadtrath Attestati
Sub No 4¾. in letzter Rechnung
beygelegt, bewandt worden;

Pro nota

die oben N. 4½ memorirte Cameral-Verordnung vom 8ten Aug.
1744, sowohl, als auch die von Hochf. Regierung N. 4¾ ohn dero
Regierung N.ro 4½ an Hamm, wegen denen der Stadt Bremen auf
10. Jahre verliehenen Privilegien, den 18ten ejusdem 1745.
ergangene Ordre de rescripto, und die in letzterer beygelegte
Rubrica, als eine Abschrift der jetzigen Privilegien,
bezeugen deutlich, daß nach dem Art: V. der Ter.mus a quo j.mo
Mai 1743. und der Ter.mus ad quem eben j.mo Mai 1753., nicht
aber den 18ten ejusdem 1755. gewesen, wie solches Rechner nicht nur
in der mehgedachten 1755er Privilegien Gelder Rechnung
pag. 2. bey dem 4ten Quartal annotiret, sondern auch
in dieser Anlage des accis und pag. 7. No 8. in der Hinzuschl
mehgen die Privilegien den 18ten ejusdem 1755. ihro auf sich
genommen hätten, welches hingegen aber irrig ist und nur
mehro der gleichen Decision beruhet.

9.

Ausgab Geld

Auf

Befehl, und Gnad, zu auf=bau=
=ung dahiesiger Catholischen Kirch

Einst.

Theilen die zu diesem Kirchenbau
gestift. Vermacht geldern Vollkommen
ausbezahlet worden.

sic est.

10.

Ausgab Buch

Die Dienst Besoldung

Concordat. nach denen angehefteten Allegatis	Dem acciser Georg Schmid, bey dem Oberamt, laut der supra pag. 2. allegirten attestationen sub. N.o 1. 2. et 3. und zwar	
	Vor 2.ten Quartal - - - - -	8. 37. —
	Vor 3.te Quartal - - - - -	8. 3. —
	und für 4.te Quartal - - -	6. 57. —
Ihro Quittungen N. 7. 7½ et N.o 7 1/3 Pro nota 9	Desgleichen dem Amtsdiener Georg Schmid seine Besoldung vor drey Quartal vor dieses jahr laut dreyen Sub. N.o 7. 7½ et 7 1/3	20. 18. —
Es bestehet und Quittung N. 8. et N.o 9.	Vermog gedachten Bestehls, sind dem Stadt Physico Herrn Springer seine Besoldung als vom 15.ten Juli 1753. bis Ausgang 1754. mithin vor ein jahr laut dessen quittung N.o 9 jahrlich mit - - - -	50. —
Vermog Caro. reiß. 1753. 8 Schluß. Rechnung pag. 10. stehet also nebenseitigen gebührs Quartaliter ins 7. fl 30. Xer passiret, dieser Rechnung die vor 3. Quartal indebite bezahlte 90. fl zu einnehmen.	Es dann kombt hier der Rentmeister Salarium umb dieses geldes zu anfangen, auf zu zehlen, und zu berechnen, vor 3 Quartal hier ausgab - -	22. 30. — ~~110. 30.~~
	Summa - -	116. R5. — ~~116. 25.~~

nach eingezogener Information hat sich gezeiget, daß bey dem Schluß des dreyjährigen besoldungs in anderen Quartalen pag. 3. N.o 4. 8 gulden 3. Xer, hernach aber bey 3. und 4.ten Quartal eintzig N. 5. 6. und so fort als ein regulativum bis ans 50. fl von jeden gulden 3. Xer, über dem weithers aufstehenden aber 8 gulden nur 2. Xer zu passiren gesetzet worden.

ii:

Ausgab Beth

zu

Bau- und Brücken Kosten

		fl.	x	hr.
Verstrickungs Protocoll N:o 10. und Ratification N:o 11	Krauß hierbey gesondert Verstrickungs Protocoll sub. N:o 10. und Hochfürstl. Hofer Regierung gegebene Ratification sub. N:o 11. sind die Backgewölber, und Brücken Reparationen dem Steinmeister Schier gegen Verrechnung per 214 fl. überlassen worden, welche dieser aber			
Bey den Leistungen	die Arbeit nicht Conditions- mäßig hergestellt, ab dieß dem selben auch und zwar unterm 26.ten Febr. abschläglich			
N:o 12	bezahlt wurde N:o 12 - - -	107.		
et	und dem Fromer unterm 28.ten Febr.			
N:o 13.	laut N:o 13 bezahlt - - - -	92.		
	Summa =	199.		

Hagmann

(12.)

Ausgab Geld

von

Claus Brennholtz

fl. | xr. | pf.

Nichts

13

Ausgab Beth

fl. x. kr.

von

der Hofbediener, Stadtbotten, und Malefitz Knechte Montour!

Einst.

(14.)

Ausgab Geld
Auf
Special gutsten: Verfest

Christ.

fl. x. kr.

(15.)

Ausgab Geld
An
Kindlings Kosten

fl. 4 x 55 kr.

An Catharina Theurer Steinin, daß
derselben accordirte Kostgeld, wegen
dem in Verpflegung habenden Kind,
Kindl Hansel, die drey letzten
quartal pro hoc anno, laut ordinaire
laut vrkd Quittung No. 14 - - - 17.20.-

Concordat
laut Carrei for
1755 No. 8. Seite 3.
Rechnung und Quit.
stung

No. 14.

Summa pag.

16

Ausgab Geld

Insgemein

observentia von Vorgehenden Rechnungen	Vor Schreib-Materialien, und gewöhnd, Sonnenn Fier Zirkels gab		7	4
	Summa pste			

17 Pag.

Summa Summarum Aller Ausgab Geld, dieser Rechnung

7	Zu activ-Recess		
8	Zur Gerae Casam		
9	Zum Catholischen Kirchenbau		
10	Dienst Besoldung	116 25	
11	Bau- und Brücken Kosten	199	
12	Vor gekauft Brennholtz		
13	Vor Montour		
14	Auf Special gnädigst. Befehl		
15	Findlings Kosten	17 20	
16	Ind gemein	7 4	

Summa 333 52 4

pag. 6. in Einnahm 8000, 38, 4 3/4
17. Ausgab. 333, 52, 4.
remanet. 7666, 46, 3/4

Nach Compensirung beyder Summen, Einnahm und Ausgab, verbleibet, daraus liquidatione, zu passiv. recess . . . . . 7666. fl 46. X cr 3/4 fl

No. 1.

Accise zu Frankenthal und Eberbach Vierter Quartal 1753 Jahre.

Fleischaccis	— 36 fl.	— 8 xr	— 1 fl.	— 48 xr
Weinaccis	— 178 —	—	— 5 —	16 —
Mattaccis	— 16 —	—	—	48 —
Thorsperlag	— 15 —	10 —	—	45 —
	195. fl.	18 xr	8 fl.	37 xr
	8 —	37 —		
	186. fl.	41 xr		

Frankenthal
d. 1. Aprl 1753

Widers
Inv.

J. B. Schabroch
Rath Schr.

Fritz

Zoll. Verwalter

No. 2.

Voller Sie Grundtal mit Bord forfaldt Qvartal 1753 fremsende

Brøist accis	44 Rd.	8 sk.	2 Rd.	12 sk.
Flesk accis	97	48	4	51
Malt accis	7	27		21
heraf afslag	13	48		39
	162 Rd.	56 sk.	8 Rd.	3 sk.
	8 Rd.	3 sk.		
	154 Rd.	53 sk.		

Viborg
pro
J. Bjerkabæk

J. Brinnow
Tollbetjent

No. 3.

Oder zu Frankenthal muß Ort wieder
d. Quartal 1753 Posten.

Fruchtaccis	46 fl. —	—	2 fl. 18 xr.
Weinaccis	69 fl. 18 xr.		3 fl. 27 —
Malzaccis	12 — 48 —		— 36 —
wein Aufschlag	12 — 52 —		— 36 —
	140 fl. 58 xr.		6 fl. 57 xr.
	6 fl. 57 —		
wird gewöhnlicher	134 fl. — 1 xr.		

nach Heimbuchen,
Frankenthal den
30ten März 1754.

Widerg.

J. B. Schabrock

J. B. Schabrock
Zollverwalter

No 4

Von 8 Taff Frankenthal Stein Bier und Branntweinwein Abzugsgeld Erhebung vom Beyde quarta also a primo Maij bis ultimo Julij 1853.

Zu Haben

Von Herrn Hofrath gnädigst constituirten Abzugsgeldes.

Gehmich

	Ohm	Viertel	Ohm	Viertel
Von Bechtlin Wittib hat				
Vorriges Quart zu Pillen bekommen			2572	6
			f' le	
In diesem Quart verkauft		1		
Bekommt zu Pillen	2572	1		
Das Baus Kosten und Füllwein seynd abgezogen		3	8	
Bat dieses nach zu Verschmyrth	15	17		
	2572	6		

Johannes Ungemach hat vorriges Quart zu Pillen bekommen			41	2
In diesem Quart eingelegt			10	11
			51	13
In diesem Quart verkauft		18		
Das Baus Kosten seynd abgezogen worden		2	9	
Zu Pillen verbleiben	38	6		
Verschmyrth so fort	10			
	51	13		

	Rthlr.	Sch.	Rthlr.	Sch.
Herr Reichard hat das Stadtbier hat voriges Quart zu Rechen bezahlen	—	—	18	10
Aus Bauskosten folgende Posten abzuziehen	1	—		
bezahlt zu Rechen	14	2		
Frohnfuhrlohn dazu	3	8		
	18	10		
Georg Zöller hat voriges Quart zu Rechen bezahlen	—	—	3	1
In diesem Quart eingelegt	—	—	1	9
			5	—
Aus Bauskosten folgende Posten abzuziehen	—	2		
Zu Rechen verbleiben demnach	2	8		
Bar also zu Frohnfuhren	2	10		
	5	—		

	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Theobald Lorber hat vorige Quart zu Rthlr bezahlen	—	—	4 5
			4 5
Für Brüx Kosten zu demselben Hrn zu setzen	—	12	
Bestellt Dromsel zu Rthlr	2	8	
Hrn umbgeldet schickmacht	1	5	
	4	5	

Matthes Gensel hat vorige Quart zu Rthlr bezahlen	—	—	6 18
			6 18
Zu Brüx Kosten zu demselben da sind	—	15	
Zu Rthlr verblieben	3	13	
Hat zu Trinkgeld	2	10	
	6	18	

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Caspar Güllen Rest vorigen Quarts zu Rollen behalten	—	—	1	5
An Brüch Kosten jetzund abgezogen	—	—		
bekommt jedoch wieder zu Rollen	—	14		
Vor sich selbst Schosmacher	—	11		
	1	5		
Jacob Günthers Rest vorigen Quarts zu Rollen behalten	—	—	18	9
			8	20
In diesem Quart an Brüchkosten zugegeben	1	—		
zu Rollen verblieben	13	8		
An Brüchkosten jetzundt demselben restituirt worden	1	1		
Rest also zu verschmelzen	3	—		
	18	9		

	Ohm	Kop	Ohm	Kop
Conrad Leisrahimer hat				
voriges Quart zu Rolas be-				
halten	—	—	4	16
In diesem Quart eingelegt	—	—	6	6
			11	22
Aus Brod Kosten sind Ihm				
zurückgegeben worden	1	8		
Bleibt demnach zu Rolas	5	4		
Verrechnungsweise so hat	4	10		
	11	22		

Joseph Stillard hat voriges				
Quart zu Rolas behalten	—	—	53	17
In diesem Quart eingelegt	—	—	4	—
			57	17
Aus Brod Kosten und Fuhrlohn				
sind zurückgegeben	1	—		
Zu Rolas verbleiben	52	17		
Hat also zu verrechnen	4	—		
	57	17		

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Pf.
Ludwig Sutter Büsch Satori-				
gen Quart zu Pelkes bezahlen			1	7
In diesem Quart eingelegt			1	4
			2	7
Für Bau Kosten zahlt				
passirt				
Bezahlt zu Pelkes		17		
Verschmerzt hiernach	1	10		
	2	7		

Simon Georg Schuch Satori-				
gen Quart zu Pelkes be-				
zahlen			25	—
			25	—
In diesem Quart Verlust		5		
Zu Bau Kosten zahlt dem-				
selben Vergütet worden		16		
Zu Pelkes verbleiben	21	19		
Bar also zu verschmerzen	2	—		
	25	—		

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Carl Gerhard hat vorigen Quart zu Rolle bezahlet	—	—	54	—
			p. 1.	
Aus Brüchkosten und Fuhrlohn zusammen	—	15		
bezahlt zu Rolle	50	15		
Verrechnet Johannes	2	10		
	54	—		

Conrad Ludwig hat vorigen Quart zu Rolle bezahlet	—	—	39	3
			p. 1.	
Zu Brüchkosten zusammen gelegt worden	—	8		
bleibt zu Rolle	37	15		
Bar zu verrechnen	1	—		
	39	3		

	Thlr.	Sgr.	Thlr.	Sgr.
Michael Linder hat vorigen Quartal zu Rollen behalten	—	—	191	15
In diesem Quartal verzehrt	4	11		
Für Brod Kosten und Kostgeld pro April	—	15		
Zu Rollen verbleiben	182	9		
Verzehrgeld hiernach	4	—		
	191	15		
Joh. Georg Leonard hat vorigen Quartal zu Rollen behalten			8	13
In diesem Quartal verzehrt	1	18		
Für Brod Kosten wegen dieses Mal etwas gütlich worden	1	—		
Behält zu Rollen	2	15		
Hat also zu verzehren	3	—		
	8	13		
Michael Wirwin hat vorigen Quartal zu Rollen behalten			21	12
In diesem Quartal verzehrt	2	8		
Für Brod Kosten wegen dem selben pro April	—	7		
Bleibt zu Rollen	18	13		
Verzehrgeld pro Juni	3	10		
	21	12		

Belaufet demnach in Summa, das dieses Zweyte Quart 1753 zu bezahlen
10 Fuder 4 Ohm 1 Viertel Mit. x. fl
an geld ad 20 fl Fuder . . 213 . 30 . —

Vorhan ist von dem Jenen Gastern accordirten, und unter sie von dahiesigen Stattrath repartirten Bier und Brandtwein Ohmgeld ad 103 fl für dieses Zweyte Quart 1/4 angegangen Mit . . 705 . 45 . —

Summa . 239 . 15 . —

Hiervon gebühren Gnädigsten Herr. Herrn B Mit . . 179 . 26 1/4
und dahiesigen Statt 1/4 Mit . . 59 . 48 3/4

ut supra . 239 . 15 .

Widerhin

Schneider
Zollbereiter

Vor das 2te quartal der 1/4 ge Meine Stadt, von Ihro Hochfürstl. Durchl. Wein Bier und Brandtwein Ungeld, Tausend Zweyhundert Neun Gulden Dreyßig acht Kreuzer, zu Jahr Schein, Frankfurt Mit Augs 1753

D Bechtel

No. 5.

Der Statt Frankenthal Wein, Bier und Brun Gewerin Umgeld Rechnung Ego Dritt. quart alß a' pmo aug bis ult.mo 8bris 1753.

Durch Sr. Gn. gnädigst bewordneten Auis- und Umgelds

Lobeben

Georg Schmidt

	Ohm	Maß	Ohm	Maß
Frau Barbelin Wittib				
Erhält voriges Quart zu Zehren	—	—	232	1
In diesem Quart da zu eingelegt	—	—	14	5
			246	6

Aus Brüglösen und Füllwein		
seynd Ohnsetzen passirt	3	18
Zu Zehren verbleiben demnach	231	18
Bey welchem nach zu berechnen gelten	11	—
	246	6

Johannes Ungermann		
Erhält voriges Quart zu Zehren	—	— 38 6
Das Quart hierdurch da zu eingelegt	—	— 38 17
		77 3

In diesem Quart verfällt	—	10
Aus Brüglösen und Füllwein		
seynd ohne vergütet worden	2	8
Erhält dieses Quart zu Zehren	69	5
Verrechnet so stark	5	
	77	3

	Ohm.	Vrtl.	Ohm.	Vrtl.
Herr Reichard Jos Huber				
hat voriges quartl zu Keller be-				
zahlen	—	—	14	2
In diesem quartl eingelegt	—	—	15	6
			29	8
In diesem quartl zu fast abgang	—	15		
Aus Brüßlisten Jahrs Ohm. Pas-				
sirt verbrten	—	13		
Zu Keller verbleiben	25	—		
hat zu verrechnen	3			
			29	8

Grünz Zöller				
behalt voriges quartl zu Keller	—	—	2	8
Ist zu eingelegt	—	—	1	—
			3	8
Aus Brüßlisten Jahrs passirt				
bezahlen	—	3		
behalt Vermerkt zu Keller	2	5		
verrechnet diesem nach	1	—		
			3	8

	Ohm.	Vrtl.	Ohm.	Vrtl.
Theobald Welden				
Bot voriges quartal zu Kolter bezahlen	—	—	2	8
In diesem quartal eingelegt	—	—	2	1
			4	9
Aus Brüchkasten seynd demselben vorgültet worden	—	19		
bezahlt zu Kolter	2	—		
Verrechnungsgeld so fort	1	10		
	4	9		

Matthes Gunß				
bezahlt voriges quartal zu Kolter	—	—	3	13
Dieses quartal hinterrück dazu eingelegt	—	—	1	19
			5	12
Aus Brüchkasten seynd passirt	—	4		
Zu Kolter verblieben	2	18		
Bot zu verrechnungsgeld	2	10		
	5	12		

	Ohm	Viertel	Ohm	Viertel
Caspar Zöller				
bezieht voriges Quartal zu Altar	—	—	1	4
In diesem Quartal eingelegt	—	—	2	2
			3	6
Aus Brüglösten sind passirt worden	—	1		
bezieht demnach zu Altar	2	5		
verrechnet als Schlußnach	1	—		
	1	3	6	

Jacob Günther				
Bezieht voriges Quartal zu Altar				
bezieht	—	—	13	8
Hier zu eingelegt	—	—	6	1
			19	9
Aus Brüglösten sind passirt	—	3		
Zu Altar verblieben	17	6		
verrechnet	2	—		
	19	9		

	Thlr	Sgr	Thlr	Sgr
Conrad Leisenbrink				
hat vorigen quart zu Rath gesetzen			5	4
In diesem quart eingelegt			16	6
			21	10
Aus Brüchsten sind gezahlt	—	—		
Gesetzt Dreymahl zu Rath	20	—		
Hat zu Frohnfuhren und Dienst zwey yd. mahl Betrug	7	—		
	j. 21	10		

Joseph Hillard

Gesetzt vorigen quart zu Rath			52	12
Dazu eingelegt			—	—
			ff 10	
Aus Brüchsten und Fällen sind gezahlt von den			17	
Zu Rath verblieben			48	15
Frohngeld nach			3	—
			j. 52	12

	Flrn	Kreuz	Flrn	Kreuz
Ludwig Pettenbüchn				
Restet Vorigs quarts zu Zahlen			—	17
Sein Dienst quarts eingelegt			2	1
			2	18
Für Brunnlöcher zugnd Ohne				
Vergütet worden	—	—		
Zu Zahlen verbleiben		18		
Bar zu verrechnen	2	—		
	2	18		
Simon Georg Schuh				
Bar vorigs quarts zu Zahlen				
Restet			21	19
Sein Zu eingelegt			16	3
			38	2
Für Brunnlöcher und Füllorn				
zugnd bezahlt		14		
Restet Demnach zu Zahlen	34	13		
Verrechnet Bey Schemnitz	2	15		
	38	2		

	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Carl Gerhard				
bezahlt voriges quart zu Zeller			50.	15
In diesem quart eingelegt			2.	10
			52.	5
Für Brüstlösen und Fullwein sind demselben passirt		5.		
Zu Zeller bleibt demnach	50.			
Bar zu berechnen	3.			
	f. 53.	5.		

	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Conrad Ludwig				
Bar voriges quart zu Zeller bezahlen			37.	15
Dieses quart darzu eingelegt			24.	18
			62.	13
Dieses quartum hat abgenommen	f. 2.			
Für Brüstlösen und Fullwein sind passirt worden	1.	16.		
bezahlt zu Zeller	56.	5.		
berechnet diesmal	3.	10.		
	f. 62.	13.		

	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Michael Linder				
bezahlt voriges quart zu Zeller			182.	9
In diesem quart eingelegt			42.	19
			225.	8
In diesem quart verzehrt	9.	18.		
Für Brüstlösen und Fullwein sind wegen vielen eingelegten Braun Wein, auch geschehener Hochzeit verzehrt worden	2.	15.		
2. berechnet so stark	6.			
1. bezahlt demnach zu Zeller	206.	15.		
	f. 225.	8.		

	Flrn	Kreuz	Flrn	Kreuz
Johannes Leonard				
bestehet voriges quart zu Rellas	—	—	2	15
In diesem quart eingelegt	—	—	2	18
			5	13
Aus Brüchsten seynd passirt worden		16		
bestehet zu Rellas	2	7		
Verschmelzlohn	2	10		
	f. 5	13		
Michael Nirwin				
bestehet vorriges quart zu Rellas	—	—	16	13
In diesem quart eingelegt	—	—	12	7
			29	—
In diesem quart ist	2	5		
Aus Brüchsten seynd ihme verwöllet worden	—	10		
Zu Rellas verbleiben	24	—		
Bat zu verschmelzen	2	5		
	29	—		
anerpit Frau Kohlin Wittib				
Ist vorriges quart i.e. 2½ aus der daselben Rellas in rückstand y. Goz worden, zu Rellas y. stehet	—	—	83	14
			f. 112	
Unter dem quart ist	1	—		
bestehet demnach zu Rellas	81	1		
Aus Brüchsten und Silberin seynd daselben zum Fusten Mass passirt	—	13		
Verschmelzlohn also	1	—		
	f. 83	14		

Es kommen der Summarischen Berechnung, das
jährliche Mitt. Quart 1853 zu verschreiben
" 9 " Fuder 1 " Ohm 2 " Viertel Mitt. Wein
Sie " gelb ad 20 Rthl. 4 Fuder . . . 183 . 20 —

Ferner ist von dem hiesigen Zöllner
Accordirten und unter diesen zu-
ständigen Stadtwerks separirten
Bier und Branntwein Schm.
gelb ad 103 Rthl. das jährige Mitt.
Quart $\frac{1}{4}$ einzurechnen mit . . 25 . 45 —

Summa 209 Rthl. 5 ßl.

Davon gebühren zunächst Bern-
hardt $\frac{3}{4}$ Mit . . . 156 . 48 $\frac{3}{4}$
und diesigen Stadt $\frac{1}{4}$ Mit . . 52 . 16 $\frac{1}{4}$

ut supra 209 Rthl. 5 ßl.

Widerg
J. B. Schabrock

No 6.

Ein Gutt Frankenthal Klein Bier, und
Brandtwein Abnegelt Rechnung
für das Jahr quartiers a primo April 1753
bis ultimo Jan 1754.

Lobeben

Auch hier Gü gnädigst hierüber Abnegelt

Georg Schmid

	Ohm	Vrl	Ohm	Vrl
Herrn Burgermeister Wittich soll voriges quart zu Zehlen			231.	8
2ter quart Pfründ einzelegt			6.	10
			237.	18

Aus Brüglöchern und Filtrein zehnd verpachtet gefallt	2.	11.
soll dis quart zu Zehlen	226.	11.
an Bäch und Grüben abgang	—	10.
vorschnyeld Dißmahl	9.	—.
	237.	18

Lobbrunner Angermahd soll voriges quart zu Zehlen	69.	5.
	69.	5.

Dises quart zu Bäch abgang	1.	10.
Aus Brüglöchern und Filtrein zehnd ihme vergütet worden	1.	—
zu Zehlen verbleiben	63.	5.
soll zu vorschnyeden	3.	10.
	69.	5.

	Ohm.	Vrl.	Ohm.	Vrl.
Herr Zeichard der ältere				
hat voriges quart zu Eltz				
gehabt			7	5
In diesem quart eingelegt			3	2
			28	2
Aus Brüchten seynd gefallt			5	
Zu Eltz verbleiben			25	7
Verrechnungsgeld bezahlt			2	10
			28	2

Item Georg Zöller

hat voriges quart zu Eltz			2	5
In diesem quart eingelegt			2	
			4	5
Zu Brüchten seynd gefallt			5	
bleibt auf quart zu Eltz			2	10
Hat zu verrechnen			1	10
			4	5

	Obm	Krö	Obm	Krö
Theobald Wirthen				
Restirendes quart zu Gilten			2	—
Dieses quart eingelegt			2	11
			4	11
An Brüchlösen seyn ihme gesetzt	—	10		
Zu Gilten verbleiben	2	6		
Verehrgeld Ziehmann	1	15		
	4	11		
Mathes Gurn				
Hat voriges quart zu Gilten bezahlen			2	18
In diesem quart eingelegt			3	11
			6	9
An Brüchlösen seyn demselben vergütet worden	—	10		
Restirendes zu Gilten	2	9		
Hat zu verehrgelten	3	10		
	6	9		
Caspar Zölles				
Restirt voriges quart zu Gilten			2	5
In diesem quart eingelegt			1	1
			3	6
An Brüchlösen seyn gesetzt worden	—	11		
Zu Gilten verbleiben	1	10		
Verehrgeld gesetzt	1	5		
	3	6		

	Fl.	Kr.	Hl.	Pf.
Jacob Günther				
Restet voriges quart zu Gilten			17	6
			40	
Sein Bauschloß seyn genommen worden			5	
verbleibt hiermeth zu Gilten			14	6
Hat zu verrechnen gelten			2	15
			17	6
Conrad Leisenheimer				
Hat voriges quart zu Gilten verfallen			20	
			40	
Ein Bauschloßen seyn gefallt			5	
zu Gilten verbleiben			17	10
verrechnegeld folgenmaß			2	5
			20	
Joseph Stillard				
restet voriges quart zu Gilten			48	15
In diesem quart ausgelegt			25	3
			73	18
Gleichen verdrüßt				
zu Bauschloßen und fällwein seyn verzehret worden			1	13
restet hermeth zu Gilten			68	9
verrechnegeld so fort			2	10
			73	18

	Fl.	Kr.	Fl.	Kr.
Ludwig Lettenbüchn				
bezahlt voriges quart zu Rolla			—	18
In diesem quart eingelegt			2	11
			3	9
Für Brüchlöhn zeyng gefahrt	—	9		
bezahlt zu Rolla	—	15		
Verrohngeld	2	5		
	3	9		
Simon Georg Fisch				
Hat voriges quart zu Rolla bezahlt			34	13
In diesem quart eingelegt			1	—
			35	13
An Brüchlöhn zeyng ihm bezahlet worden	—	13		
Zu Rolla verbleiben	32	10		
Auf dennach verrohngeben	2	10		
	35	13		
Carl Gerhard				
bezahlt voriges quart zu Rolla			50	—
Dieses quart Dazu eingelegt			11	10
			61	10
Für Brüchlöhn und fuhrlohn zeyng dargeben gefahrt	1	—		
Bleibt zu Rolla	58	—		
Hat zu verrohngeben	2	10		
	61	10		

	Rbm.	Kr.	Rbm.	Kr.
Conrad Ludwig				
hat voriges quart zu Rolle bezahlt			56.	5
				pte
für Brudlohn und Fullwein				
wird passirt worden		10.		
Zu Rolle verbleiben	53.	15.		
hat zu verrechnen	2.			
	56.	5.		
Nürnberger				
bezahlt vorriges quart zu Rolle			206.	15
In diesem quart eingelegt			6.	3
In diesem quart verzehrt	2.	10.	212.	18
für Brudlohn und Fullwein				
wird ihm vergütet worden	1.	17.		
verbleiben demnach zu Rolle	203.	1.		
verrechnet so fort	9.	10		
	212.	18.		
Johannes Leonard				
bezahlt vorriges quart zu Rolle			2.	7
In diesem quart eingelegt			3.	4
			5.	11
für Brudlohn wird				
passirt worden	1.	3.		
Zu Rolle verbleiben	2.	18.		
hat zu verrechnen	1.	10.		
	5.	11.		

	Ohm.	Vrl.	Ohm.	Vrl.
Michael Nirwein				
Restirendes quart zu Zeller				
beschaffen			24	—
In diesem quart die EE.				pfl.
zu Brüchsten seyn gefasst		2	—	
Rest zu Zeller		—	5	
Summa zu verrechnen		20	10	
		1	5	
		24	—	
Frau Collin wittib				
Restirendes quart zu Zeller			81	1
In diesem quart die EE.				pfl.
zu Brüchsten und Fähren seyn		—	10	
desgleichen gefasst		1	—	
Restirt demnach zu Zeller		79	10	
Rest zu verrechnen		—	—	

Findet sich also bey aufgerichtet
Rittig Consumit ich, der aber
Jedoch nicht vorgetragen, sondern
Vielmehr aufgefüllt zu seyn
Scheint, auch derselben Zeitlang
Zu Brüchsten aufgegangen, welches
Zu Brüchsten aufgegangen, welche von Amtsdiener
vorgen gefasst.

Petrus Schmaus

Verlesen

Es ist demnach der Summari so betrag
was obiges Ao 1753 quart
zu verschreiben 7 Fuder 4 Oh — Viertel
mithin an geld ad 20 fl pro Fuder . Rthl. xx. fl.
153. 20.

Ferner ist von dem den Zuetrag
pro 1753 von einem Abbtbitt 5 Ratt
nach verzeichniß Bier und
Brandtwein ein Ohmgeld ad 103 lu
laut in Originali beygehender de-
signation für hiesiges quart
zu reichen 1/4 eingang mit . 25. 45. —

Summa . 179. 5. —

Davon gebühren endgst
Zwey Fuder 3/4 mit . 134. 18. 3.
und Achtzehn 5 Ratt 1/2 mit . 44. 46. 1.

Wie oben . Rthl. Summa . 179. 5. —

H. Schabrock
Kellermeister
Hollbrock

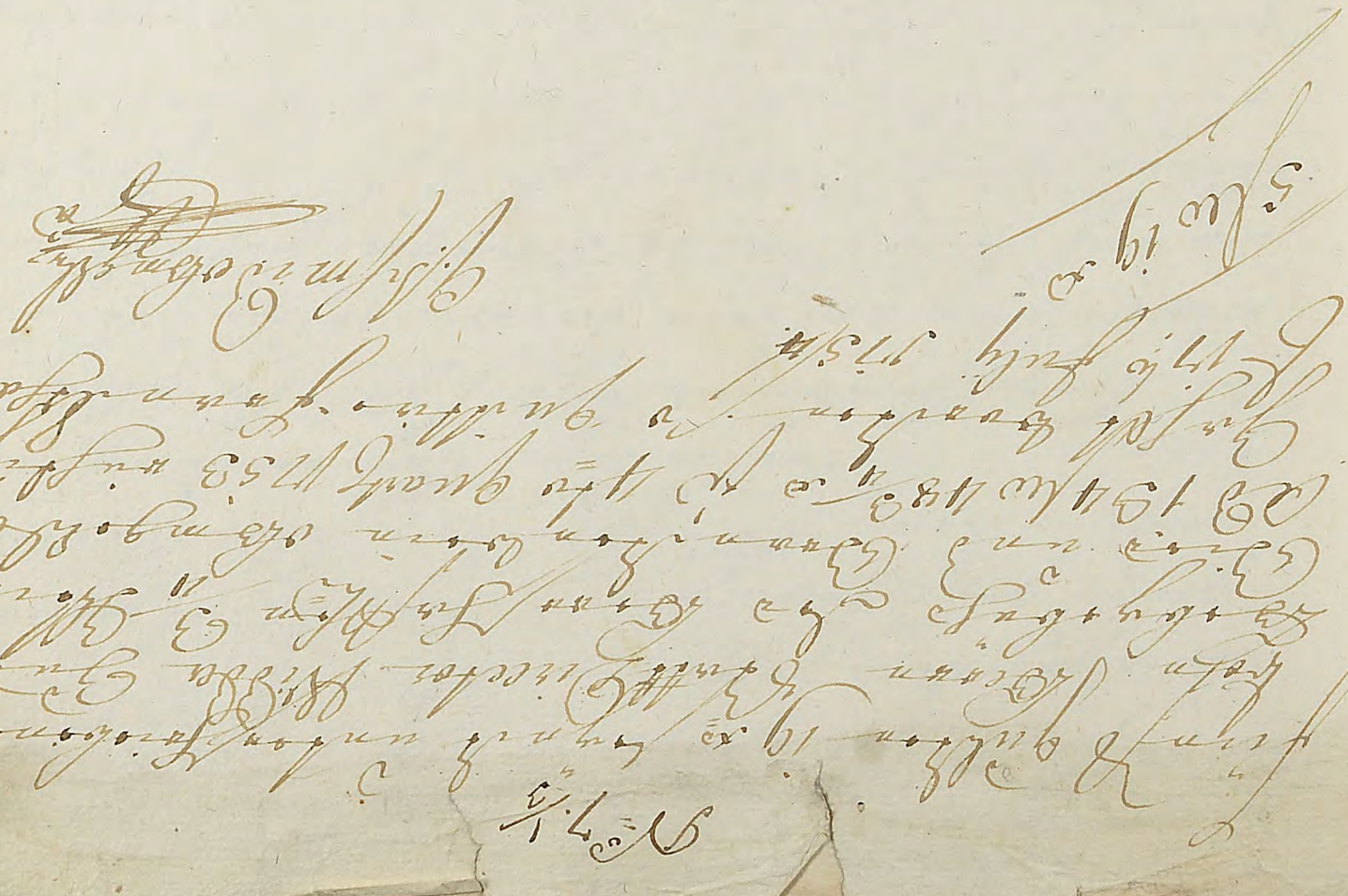

No. 8.

Nachdem Ihro Churfürstl. Gnd. innhalt ged. Rescripti vom gestrigen dato aus besonderen gnad gn. sehen lassen wollen, daß, ob zwar wegen Ihrer stadt Freundnuthalen Privilegien geldtrem Rein andere Verordnung, als in Vorgeschriebenen behsch zulässig, gleichwohlen aber Rein andere Fundus obhanden seyn, wodurch Ihro Physico Zwinger geholfen werden könne, gnd. Zwinger gleich seine Vorfahren aus besondern privilegien geldtrem die gnbetten jährlichen fünfzig gulden angewiesen und bewilligt worden, Als wird ihro freundnuthalen stadt Rath ad zur wissenschaft, und weilen ihro bedürfftigkeit wissen gemacht Worden 1720 Erbes 1254

Churpfälzische Regierung

Gerard von Efferen

An
freundnuthalen stadt Rath

63

Reichlinger

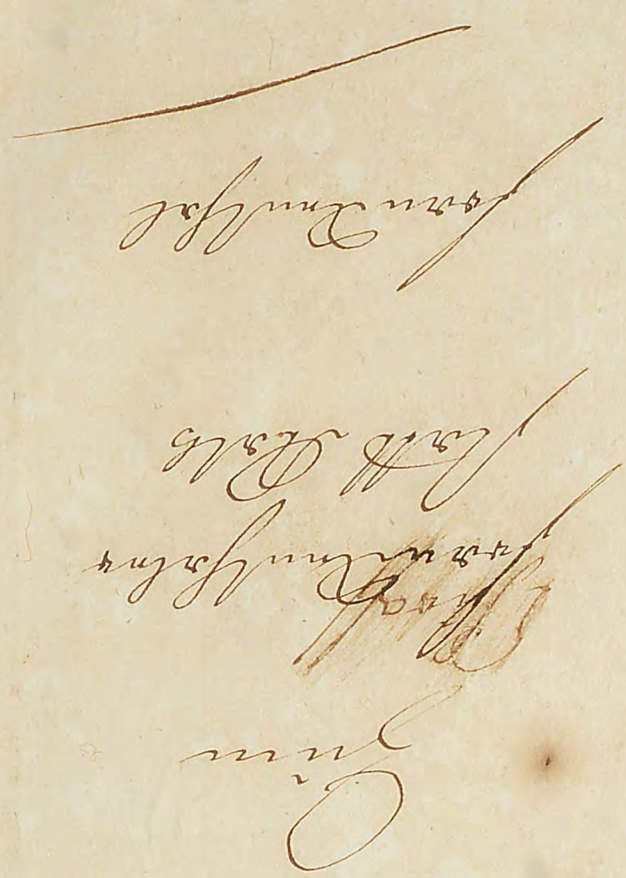

No. 9.

Den Titl: Herrn Stadt Directore
Wilder hat Hochgunstschriber ohn seiner
Jährlichen Physicats Besoldung à 15. Fl. July
1753. Lisdahm à 752. 50. fl. Sage
fünfzig gulden richtig empfangen,
welches ich hiermit eigenhändig Attestiere,
und hierüber quittiere, Frankenthal
d. 22. Fl. July
1754.

H: Zwinger,
Ober: Physic.

Copia.

N: 10.

Durchlauchtigster Churfurst
Gnädigster Herr!

Ew. Churfurstl. Durchlt. haben bezeitens sich gedachte zu erinnern wie es Ihro Vermögen denen hiesigen Stadt in Ao. 1745. Gnädigst bestättigten privilegien art: 5to 6to 7mo: die gemeine Stadt Gebäuen und Flurstück in ihren nöthigen reparationen aus denen einkommenden accis- und Ungeldern bestritten und unterhalten werden sollen.

Gleichwie Ihm nach Erhaltener Bestätigung wahrgenommen worden, daß von dergleichen herrührenden reparationen Ohnmaßgeblich vorzunehmen seyen, und dem dieselbe besey

Thaler von einigen Arbis Peritis darüber bestätigten Über-
schläge inclus: deren dazu erforderlichen Materialien
auf respect 230= und 232 Thaler Estimirt worden
Wir aber von Stadtrathsbegen diese Reparationes pro via
publicatione zwar am liegenden Protocolli auch die darum
benannten Conditiones Minus petenti offerirt: bestätigen
Mithin selbige dem hiesigen Zimmer und Maurer Mstr. Johs
Neuwein als billigst Nachnahm um 213 Thl. verbleiben sei
Es thun Ew. Königl. ratification dieses quantum
hierdurch um so mehr Untgh: verstehen, als ihnen demselben
noch bevorstehende Saison die arbeit schwer ist, Ein Aus-
zug dessen zweyten Herzogerung viel Kostbahr werden dürfte
und in allem hiesigem respect verharren sollen —

Ewer Königl. Majestät

Brandenthal
d: 22t: Augt: 1753.

Unterthänig treu gehorsamst
Stadt Director und Rath
Bürgermeistere und Rath!

Pro Copia authentica
attestor Brandenthal d. 25t Augt. 1753. J. B. Schabrocht

Copia. Actum Frankenthal d. 22ten augst.

Ipsibus
Herrn Rath Director Widder
Und
Herrn Bauverwaltern
Nerwein
Und
Bechtel.
et
Herrn Rath Zimmern Schabrock.

Wird in Conformitat Resoluti Senatus
d. d. 20ten Currentis die in Hinsicht Rath, nothwendige Mauer und Zimmer- Und Glaser Arbeiten
„rationem nach vorhergegangener publication
nachfolgende Conditiones vorbehalth: Gutheißen
Hohen Beyimmung Gottes ratification Omnipotenti
ostentlich vorstreckt. Als

1mo Der Maurer verständige Meister der Ihme
vom Herrn Bauverwalter Hr: Nerwein angebiehlen
vorhandene Reparationen fleißig und
Kunstmäßig herstellen so forth

2do Derselbe alle dazu erforderliche
materialien auf seine eigene Kosten

wegen Zoldner und Sorgen und Sorgenbon
und Dessen Verspruch nachfolgend zu Ver=
=fication des auffallenden Verdrusses
quanti die unden Entsteht Einzugen
nach Einzustellen= und nach Vorzunehmen
denen Unrichtigung der unerspart Er=
=fundenen Arbeit von Vorgedachten
Hr: Burgermeister Nerwein richtig und
Erzustat werden soll.

Folgsamnach wurde der Überschlag Mäßiger
Ansatz gemacht fl. - - - 230 fl.
Joseph Baader - - - 229 fl.
Peter Ernst - - - - 228 fl.
Ludwig Brautschneider - 227 fl.
Hr: Burgermeister Vestel - 225 fl.
Peter Ernst - - - - 220 fl.
Ludwig Brautschneider - 219 fl.
Jun Burgermeister Vestel - 218 fl.

Brandt Junior . . . 2/17 ß —
Hr: Bürgmstr. Lestel 2/15 ß —
Johs: Nerwein . . 2/14 ß —

Weillen nun sich nach vielem Jahrwarten Und Zureden Keiner finden Wollen diese Reparations arbeiten um ein gemeines Zu verfertigen; Als Wurde dem Johannes Nerwein als Wenigst fordernedem solche Zugeschlagen vor Und Um 2/14 ß

Johannes Nerwein Maurermstr.

Resolutum

einen Protocoll beim Ac Churfstl. Hofe Regierung mit Ernst ad ratificandum Unterthänigst einzusenden

in Fidem

J. B. Schabrock
Stadtschreiber

Copia

Rathrath zu Brandenthal Übersicht Untgst. daß, über die, und daseyn
Rath. Bebäuen und Klöster höchst nöthigen Reparationen, abgefaßtem
Protocollum, und Bittet um Gegen= ratification daß Jurisma
zu Bezeichnen quandi Minoris Gnsorsombst

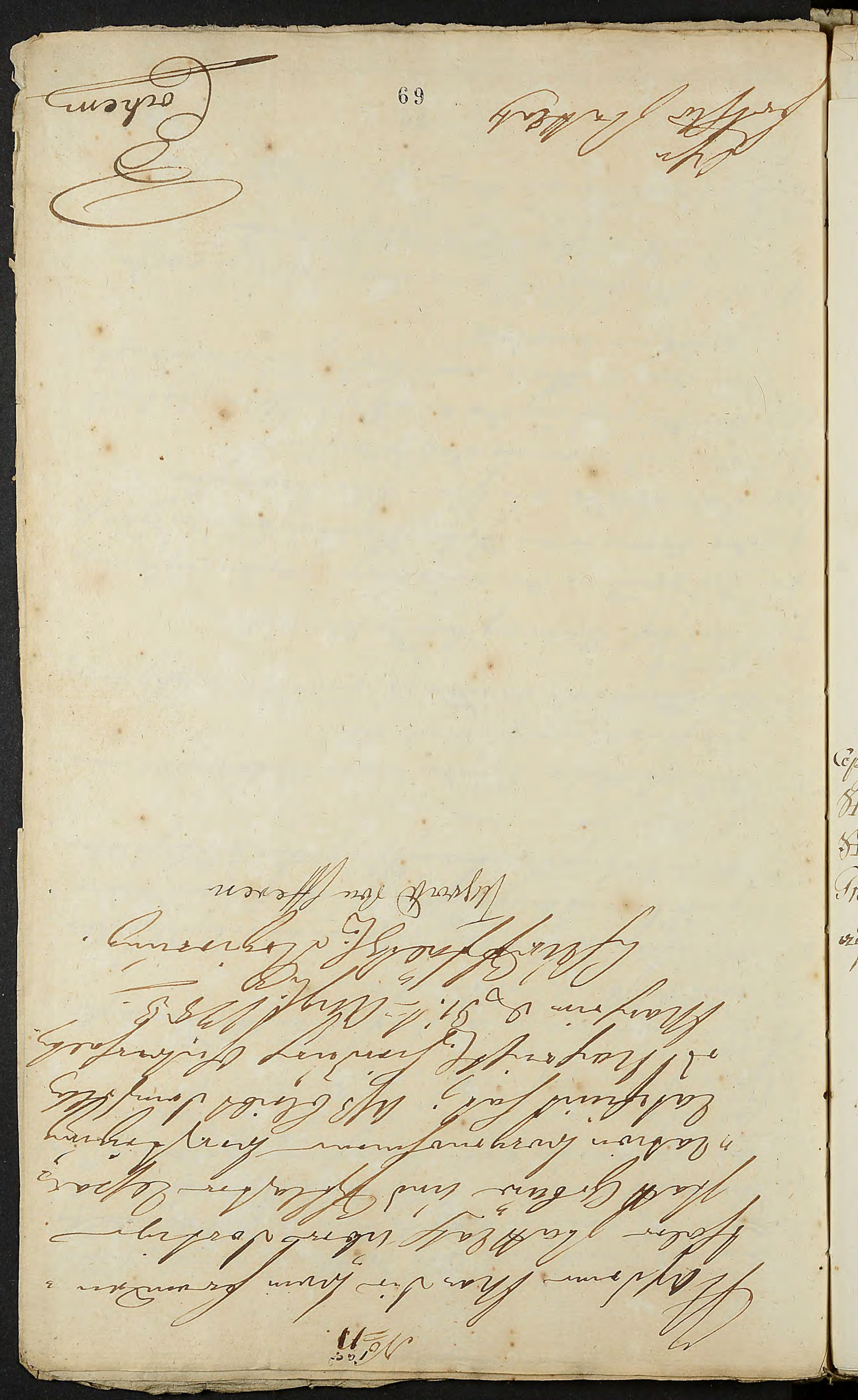

Auch Euer Wohl Löbl. Deputirten bleibing befohlen, ihnen dieses zu bedeuten: daß wir zu Gutbefinden die besichtigung deren Wattenbäuer-Reparation, sollen von Ihnen zu Ihnen vornehmen, ob solche nach denen Conditionen hergestellet, haben wir uns dahin vereinigt, und befunden, daß.

1mo Die Flügel mauern an der Fuhrbach Brücken wohl und Kunstig hergestellet seind.

2to daß Pflaster von dem Fratzbrunnen, bis durch die Fuhrbach, ist durchaus 18 Fuß breit, wäre aber dem Entrepreneur aufzugeben 1/4 Fuß davor gutt zu sein

3: des Schmahrer Brücke woran der Entrepreneur die Flügel noch zu machen hat

6: der Blauthurer Brücken ist Conditions mäßig hergestellet

7: der St. Hermanij Brücke desgleichen

8: die Brücke in der Würzburgergassen desgleichen

9: der Brunnen an Peter Friedrich Haus desgleichen

10: die Brücke am Grün Thor desgleichen

11: der Sadbrunnen desgleichen

13: die Einfassung des Wegs ist gutt, auch das in der Mitten noch 1 bis 2 Fuß herausgehobene worden

14: die Einflußlöcher in der Thüre Straßen seind auch gutt hergestellet

und weillen in N: 2 - 5 und 13 sich ein solcher

anstandt, wie angemeldet befunden
so wäre unsere ohnmaßgeblich Dafürhalten
denen Entrepreneur bis solches geschehen in
so lang 10 Rthl nit zu behalten, sonsten aber
wollten die andere arbeith dieselbig fortgestellet
in so weith auszuzahlen, welches wir noch
unsern schluß also genau eingehen, und
der vorgesetzten Hochlöbl. Stattrath sambt denen
überschlag Conditionen Remittiren thuth

d. 22. Feb. 1753

Schmidt der Rath

Hafnermeister

Maurermeister

(2.)

Auf Begehren Herrn Vögermeister Nirrern, haben an der Südtbach an der welsch Tyrol Herrschaftlichen flügel in augenschein genommen wie auch das Kuniatt Gelaster, von der Südtbach bis zu dem Fritz-brunen, und den Fahrweg, Gleichfalls zum Vorschein bringen wobey alle

1 fl.	Tyrol flügel mauern wiederum herzustellen mit Materialien und arbeitslohn — — — —	fl. —	kr.	
2 lo	das Gelaster betragt sich ad 24 Ruth die Ruth a ß 30 kr	" 36	—	
3 lio	vorzu werden erfordert ½ Ruth Gelaster stein á	" 65	—	
4 lo	192 Laen sant den Laen ad kr — —	" 12	—	48
5 lo	das brüdel an des ochmacherß haus zu Reparieren mit Materialien und arbeitslohn — —	" 3	—	30
6 lo	die brüd an des blantners haus sambt 24 Schuh gehauener steiner und übrigen Materialien u: arbeitslohn	" 8	—	25
7 lo	die brüd an Johannes Fromanz Hauß Reparatiß	" 1	—	
8 lo	die brüd in der Nirrenberger gaß Reparation	" 1	—	40
9 lo	den bronen an des Hanß peter Schneiders haus Hinterhaus 6 Schuh Neuer Haßen Materialien und arbeitslohn	" 12	—	
10	das brüdel an der Kroplers garten Reparation und arbeitslohn — —	" 4	—	
11	am Fadbronen 2 Schuh neuer Haßen, sambt übrigen Materialien und arbeitslohn — —	" 6	—	
12	die Gelaster stein auf zu setzen, sambt Schuh vor der nacht weich — —	" 11	—	30
13	die welsch an der Südtbach mit einfahren bord ein zu fahren, erfordert 50 bord 2 Sidbalken zu Gelaß sambt Nägel und arbeitslohn betragt sich ad	" 47	—	20
14	2 loher zu abführung des regenwasers in der Straß wie auch die brüden über die Südtbach zu Reparirren sambt materialien zusamen —	" 11	—	
	~~[illegible]~~ Summa	231 fl		134 kr

Frankenthal 7 14 August 1753

Johann: und Michael Nirrern Maurer m/p

Zum

Stadtrath

Zu

Frankenthal

No. 12.

Der Herr von Hurtzpeltz Herr Directoren
dahier haben Wieder mir Hundertunter-
schriebenen die Vermögens über die
in hiesigen Rathhause fertigen stehende
von Churfürstl. Hoher Regierung gelten
ratificirte Separanda ad 214. fl. die Zahl
mit ein Hundert und sieben Gulden
Heutt Dato abschriftlich zu weiteren
Protocollarischen Einsicht und Einsendung an
den Herrn Meistern Hof. Secretair Lauer
aufgefordert worden zu seyn, den solches Ihro
Hochgebiethende Herrn Hofrath Jordan,
Ehrl. Ob. Zoll. Inspector

Lorbris 1753.

Lorbrin Schaffer

N.° 13.

Daß Von Churfürstlichen Bau-Directorium
Herrn Wiederaufbauung und unterthänigst
Friedenauer Pfarrermeister Abschrift
davon an einhochgeistlichen Bau-Repara-
torium dato Neunzehn Juni Jahr
Tausend Siebenhundert Drey und Fünfzig
Hiermit genehmiget und bestätigt. Berlin
den 28.ten Aprilis 1753.

Johannes Hermann Maurer Meister

97/25

No. 14.

Ich Endes unter Schreibern bekenne hiermit, daß mir der Gestrenge Herr Stattdirecter Widder, dahiero das Rest geld, von dem mir über gebenen Hundling als Rahmen vom Jüngst verflossenen zweyten Quartalis St. Michael und Martinstag, zusammen mit 17 fl. 20 xr. schreibe siebzehen Guldy zwantzig Creutzer an fund dato richtig bezahlt, welches hiermit gebührend quittire — Frankenthal, Mitt. Janu. 1754 —

Summarum 17 fl. 20 xr.

Catharina Wasserstein